

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss Bovenau	10.06.2021	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Bovenau	16.06.2021	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über ein beabsichtigtes Photovoltaikprojekt "Solarpark Bovenau-NOK" - Grundsatzbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Oktober 2020 wurde der Gemeinde Bovenau erstmalig eine Projektidee der SolarWind Projekt GmbH über die Errichtung eines „Solarpark Bovenau-NOK“ im Gemeindegebiet der Gemeinde Bovenau zugeleitet. Durch die Erweiterung des Nord-Ostsee-Kanals entstanden in den 1960er die Spülfelder 1 und 3, die sich heute in landwirtschaftlicher Nutzung befinden. Auf einer Fläche von ca. 41 ha könnte eine Photovoltaik (PV)-Freilandanlage mit einer Kapazität von ca. 41 MWp errichtet werden. Für die Umsetzung des Projektes sind eine Änderung des F-Planes sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes erforderlich.

In einem ersten Abstimmungsgespräch mit der Amtsverwaltung und Vertretern der Gemeinde am 01.03.2021 wurde deutlich, dass zunächst ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Bovenau erstellt werden muss, um den Anforderungen aus der Fortschreibung des Landesentwicklungsplan 2020 (LEP) gerecht zu werden. Weitere Informationen können der **Anlage 1** (Projektvorstellung) und der **Anlage 2** (Entwurf eines Standortkonzept) entnommen werden. Die Vertreter der SolarWind Projekt GmbH werden das Vorhaben und das Standortkonzept in der Sitzung vorstellen.

Sämtliche Kosten für die Bauleitplanung sowie die damit verbundenen Gutachten und Maßnahmen wären mittels einer Plankostenvereinbarung vom Vorhabenträger zu übernehmen, so dass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

Im Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung. Die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Unter Berücksichtigung der zu schließenden Plankostenvereinbarung entstehen im PSK 2/51100.5431500 (Räumliche Planung und Entwicklung; Planungskosten F- und B-Pläne) keine Aufwendungen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Photovoltaikprojekt „Solarpark Bovenau-NOK“ zu ermöglichen. (Grundsatzbeschluss)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Plankostenvereinbarung mit dem Vorhabenträger zu schließen. Die Gemeinde übernimmt keine Kosten für Planung und Gutachten.

Im Auftrage

gez.
Fenja Eggert